

GEBÜHRENKATALOG

1. Beiträge

Ordentliche Mitglieder	15,50 €
Junioren/Jugend	9,00 €
Schüler	7,00 €
Familienmitglieder	8,50 € (S. 2 beachten!)
Einzelmitglieder des SRB	38,00 €
Private Tretradversicherung	5,61 €

2. Lizenzen

Masters/Senioren	25,00 €
Elite Männer/Frauen	23,00 €
U 23	20,00 €
Junioren/Jugend/Schüler	10,00 €
Sportlicher Leiter	26,00 €
BDR-Kommissäre, LV-Kommissäre, Kommissäre, Kampfrichter, Spielleiter, Schiedsrichter, Arzt, Betreuer, Mechaniker und sonstige Funktionäre	15,00 €
RTF-Wertungskarte (jährlich)	10,00 €
RTF-Folgekarte (jährlich)	5,00 €
Ausstellung Trainerlizenz	5,00 €
Verlängerung Trainerlizenz	3,00 €
Reklamationen/Rücksendung Lizenzanträge (Umlage rad-net – siehe Anschreiben)	3,00 €

Schrittmacher: Bestellung über SRB an den BDR.
Rechnungslegung erfolgt vom BDR direkt an den Antragsteller.

Organisatoren: Lizenzen werden, entsprechend der eingereichten Wettkämpfe,
vom BDR ausgestellt!

3. Radsport-Pass

Amateure/Senioren/Frauen	3,00 €
Junioren/Jugend/Schüler	2,00 €

4. Gebühren Vereinswechsel

innerhalb des Landesverbandes	13,00 €
außerhalb des Landesverbandes (Umlage rad-net – siehe Anschreiben Lizenzbeantragung)	32,00 €

5. Gebühren Zweitausstellung Lizenz bei Verlust

Amateure/Senioren/Frauen	25,00 €
Junioren/Jugend/Schüler	15,00 €

6. Sonstiges

Genehmigung Vereinstrikots gemäß SpO	15,00 €
Versandkosten Jahreshaft (Einzelversand)	1,45 € (in Briefmarken)
Neuaufnahme von Vereinen	21,00 €
Berufungsgebühr bei Ausschlussverfahren (lt. Satzung)	30,00 €
SRB-Anstecknadel	1,00 €

In Ergänzung der Gebührenordnung legte der Vorstand fest, dass Mitglieder über 80 Jahre generell von der Beitragspflicht entbunden werden und mit Erreichen des gesetzlichen Rentenalters nur der Familienmitgliedsbeitrag von 8,50 € im Jahr zu zahlen ist.

Diese Regelung gilt jedoch **nicht** für Lizenznehmer und Inhaber einer RTF-Karte, die in jedem Falle gemäß SpO den vollen Beitrag entrichten müssen.

Regelung Familienmitgliedschaft

Entsprechend der für den Sächsischen Radfahrer-Bund gültigen Satzung des Bundes Deutscher Radfahrer wird die Familienmitgliedschaft geregelt.

Hier heißt es im § 12 Abs. 1:

Von den natürlichen Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Familien-angehörige von natürlichen Mitgliedern (Ehegatten und Kinder bis 18 Jahre) können zu ermäßigtem Betrag als „Familienmitglieder“ geführt werden. Bei Lösung einer Sportlizenz entfällt diese Möglichkeit einer Familienmitgliedschaft.

Die Beitragshöhe im SRB ist der Gebührenordnung zu entnehmen!

Sperrfreier Vereinswechsel

Rennsportler, die ihren Verein wechseln wollen, können dies in der Zeit vom **15. September bis 31. Oktober** eines Jahres, ohne dass sie einer Sperrzeit unterliegen.

Für Rennfahrer, die Querfeldeinrennen bestreiten, gilt der Grundsatz, dass sie in einer Querfeldeinsaison nur für einen Verein starten dürfen. Für sie wird eine Wechselzeit vom **1. bis 15. Februar** jeden Jahres eingerichtet, in der sie bei einem Vereinswechsel keiner Sperre unterliegen.

HallenradSPORTler, die ihren Verein wechseln wollen, können dies in der Zeit vom **1. bis 31. Juli** sowie vom **1. bis 31. Dezember** eines Jahres, ohne dass sie einer Sperrzeit unterliegen.

Die Gebühr für einen sperrfreien Vereinswechsel wird wie folgt festgelegt:

Männer/Frauen	137,00 Euro (+ 6,00 € bei LV-Wechsel)*
Junioren/Jugend	82,00 Euro (+ 6,00 € bei LV-Wechsel)*
Schüler	55,00 Euro (+ 6,00 € bei LV-Wechsel)*.

* Umlage rad-net (siehe Anschreiben Lizenzbeantragung).

Die komplette Gebührenordnung des SRB

Demnächst im Internet aufzurufen unter: www.s-r-b.de.

gez. Manuela Götze
Geschäftsführerin